

29) Die Wahrheit über den Gewerkschaftsstreit der deutschen Katholiken. Von Raimund Bayard. Trier. 1911. Petrus-Verlag. 152 S.

Der Verfasser beabsichtigt, durch Darstellung der Grundsätze und Bestrebungen der beiden Richtungen, welche um die berufliche Organisation der katholischen Arbeiter in Deutschland streiten, die Vorzüge der von ihm vertretenen Richtung — „Berliner“ — mit den Fachgenossenschaften innerhalb der katholischen Arbeitervereine gegen die M.-Glabbacher interkonfessionellen „christlichen Gewerkschaften“, die selbständig neben den katholischen Arbeitervereinen wirken, zu beweisen.

Eingangs werden die Differenzpunkte hervorgehoben; auf die Stellungnahme zur kirchlichen Autorität wird selbstverständlich ein besonderes Gewicht gelegt. Sodann wird getrachtet, an der Hand von wichtigen Zitaten das eigentliche Wesen der beiden Richtungen zu kennzeichnen. Das Werk, durchaus in einem anständigen Tone gehalten, ist daher sehr lehrreich und kann den Anhängern beider Richtungen bestens empfohlen werden, trotzdem der Verfasser, wie es nun im Streite mit anderen Meinungen zu geschehen pflegt, an der Gegenseite — also an der M.-Glabbacher Richtung — mehr die Schattenseiten als die lichten Stellen sieht. Wer sich daher ein objektives Urteil bilden will, wird guttun, außer der hier besprochenen auch die sehr sachlich geschriebene Broschüre Giesbers: Friebe im Gewerkschaftsstreite? (Bachem, 64 S.) zu lesen. Damit wäre der ersten Pflicht, eine kurze Rezension zu bringen, Genüge geschehen.

Weil die Streitfrage auch in Oesterreich, namentlich in Tirol — allerdings in sehr abgeschwächtem Maße — von Bedeutung ist, dürfte es nicht überflüssig sein, die verschiedenen Auffassungen sowohl als die Grundsätze, nach welchen sie zu beurteilen sind, darzulegen. Die sogenannte Berliner Richtung, der auch Trier folgt, die aber zumeist in Süddeutschland verbreitet ist und welche eben Bayard vertritt, geht von dem gewiß richtigen Grundgedanken aus, daß die christkatholischen Lehren das ganze menschliche Leben, also auch und nicht zu mindest das wirtschaftliche — in dem ja soviel gesündigt wird — zu durchdringen haben. Ferner heißt es hier sehr richtig, daß nur die Kirche zu unterscheiden hat, was christlich ist und sich so nennen darf. Darauf gestützt, ist die Berliner Richtung bestrebt, die katholische Lohnarbeiterschaft in rein katholische Vereine zusammenzuschließen und, wo das Bedürfnis der Gliederung nach Arbeitszweigen eintritt, diese innerhalb der katholischen Vereinigung durch Fachabteilungen zu vollziehen, welche also einen Bestandteil der katholischen, auf religiöser Basis fußenden Arbeitervereine bilden. Auch das Bestreben, durch Schiedsgerichte die Streitfragen mit den Arbeitgebern zu schlichten, kann nur gebilligt werden. Die M.-Glabbacher Richtung, zumeist in West- und Süddeutschland, rechnet mit dem Triebe des Menschen nach Selbständigkeit, ein Trieb, der in der menschlichen Natur tief begründet ist und, in richtigen Grenzen gehalten, der christlichen Lehre von der menschlichen Freiheit entspricht. Sehr richtig und ausschlaggebend ist hier der Gedanke, daß nur die für den Kampf geschulten Kräfte einem gut geführten feindlichen Ansturm wirksam entgegentreten werden. Daß aber der Kampf heute nicht zu vermeiden ist, weder gegen das Ueberwiegen einer rücksichtslosen Kapitalanammlung, noch gegen die gott- und christenfeindliche Sozialdemokratie, ist eine leider nicht wegzuleugnende Tatsache. Deshalb trachtet die M.-Glabbacher Richtung, selbständige interkonfessionelle christliche Gewerkschaften zu gründen, welche auch Protestanten und lau gewordene Katholiken aufnehmen können, um an Zahl zu gewinnen und ein einheitliches Vorgehen größerer geschlossener Gruppen zu ermöglichen.

Diese christlichen Gewerkschaften sollen durch die einzelnen Mitglieder zumal mit den katholischen, beziehungsweise protestantischen (religiösen) Arbeiterverbänden in inniger Verbindung stehen, aber sie wollen vollkommen selbständig vorgehen in allen Fragen, die das wirtschaftliche Leben berühren.

Da tritt nun die große Frage des Streikrechtes an die erste Stelle. Die Berliner Richtung verwirft den Streik, läßt ihn nur für äußerste, gar zu graffe Fälle zu, während die M.-Glabbacher Richtung allerdings die friedliche Auseinandersetzung voranstellt, aber mit der ultima ratio des Streiks viel schneller bei der Hand ist. Hier handelt es sich um einen Kampf nach zwei Fronten, weil die Sozialdemokraten dieses Gebiet allein zu beherrschen bestrebt sind, um damit die gesamte Arbeiterschaft in allen Lohnfragen von sich abhängig zu machen.

Man kann die Augen davor nicht verschließen, wie es den nicht organisierten Arbeitern ergeht, welche sich dem Diktat der Sozialdemokraten in den einzelnen Unternehmungen nicht unterwerfen. Wirklich haben sich die M.-Glabbacher durch ihre Organisation eine achtungsgebietende Stellung in mehreren Wirtschaftszweigen, namentlich im Bergbau, den Sozialdemokraten gegenüber errungen. Ein Vorteil ist hier auch, daß die einzelnen Mitglieder im Kampfe besser geschult werden, als ihre Freunde in den katholischen Fachabteilungen der Berliner Richtung. Zum Kampfe gehört auch und nicht zu mindest Geld; es ist erfreulich, welche Fortschritte die christlichen Gewerkschaften auch in dieser Hinsicht in Deutschland gemacht haben, wenn sie auch in dieser Hinsicht von den Sozialdemokraten weit überflügelt werden.

Wenn so die Bestrebungen und teilweisen Erfolge dargestellt sind, so ist es nun notwendig, auf die Gefahren hinzuweisen, welchen beide Richtungen, jede in ihrer Art, ausgesetzt sind. Die Berliner Richtung steht auf einer so festen Grundlage und die Führung liegt in so sicheren Händen, daß die Gefahr unter gegebenen Umständen nur in einer zu geringen Beteiligung und in einer ungenügenden Schulung für den nun einmal unvermeidlichen Kampf liegen kann. Es dürfte Bayard in seiner so gehaltvollen Broschüre auf diesen Umstand kein oder ein nicht genügendes Gewicht gelegt haben.

Bei der M.-Glabbacher Richtung ist gerade umgekehrt für die christliche Gewerkschaft auf diese Schulung, und dies wohl mit Recht, ein Hauptgewicht gelegt. Hier sollen alle einzelnen Individuen so geschult werden, daß sie selbst ohne fremde Hilfe den sozialdemokratisch gut geschulten Kräften die Stirne bieten können und daß die christlichen Gewerkschaften, als Körperschaften, von den freien, das ist den sozialdemokratischen Gewerkschaften, nicht unberücksichtigt gelassen oder gar erdrückt werden. — Hier liegt also die Gefahr, wie bei jedem Kampfe, in Ueberschreitung der erlaubten Grenzen des Selbstgefühles und der Selbstbestimmung, selbst der kirchlichen Autorität gegenüber, die doch allein zu entscheiden hat, was christlich ist und sich so nennen darf. Eine fernere Gefahr liegt in dem Zusammenschluß mit Mitgliedern eines anderen oder auch gar keinen Glaubens. Natürlicherweise verbietet sich von selbst ein Zusammenschluß mit jenen, welche jedweden religiösen Glauben, die christliche Weltanschauung und die bestehende Gesellschaftsordnung abschaffen, beziehungsweise umstürzen wollen. Ich kann mich doch nicht mit dem verbinden, der mir den Boden unter den Füßen wegziehen will! Wenn daher in der von Bayard (S. 75—76) zitierten neuen programmatischen M.-Glabbacher Broschüre (1908) von einer zukünftigen Verschmelzung mit den Sozialdemokraten in paritätischen Gewerkschaften die Rede ist, so darf doch diese contradictio in adjecto, wie der Philosoph höflich sagen würde, doch nicht auf das Konto der christlichen Gewerkschaften geschrieben werden. Allerdings darf die Gefahr eines Klassenkampfes nicht übersehen werden. Die Gefahr zu bekämpfen ist Aufgabe sowohl der Seelsorge als der konfessionellen Arbeitervereine.

Für Oesterreich haben bereits zwei Niederösterreichische Katholikentage (der III. und der V. eben jetzt abgehaltene) die Bildung von christlichen Gewerkschaften empfohlen. Und was den Klassenkampf anbelangt, sagt das Programm der christlich sozialen Arbeiterschaft Oesterreichs, das ganz auf der Enzyklika *Rerum novarum* fußt, im 5. Punkte: „Wir verwerfen den Klassenkampf als solchen, erklären aber andererseits für unbedingt notwendig, daß die gesamte christliche Arbeiterschaft von ganz Oesterreich sich innerhalb ihrer jeglichen Partei selbständig organisiere.“ Gewiß, Gefahren bestehen hier, wie in jedem Kampfe.

Sind sie nicht zu vermeiden — und in unserem Falle sind sie es gewiß nicht — dann blicke man ihnen fest ins Angesicht und rüste sich zum Kampfe, anstatt sie zu fliehen und dadurch das Kampffeld den Gegnern — den Sozialdemokraten — zu überlassen. Keine der beiden Richtungen ist von der Kirche verworfen, beide werden daher guttun, soweit möglich, als Bundesgenossen neben- oder besser miteinander gegen den gemeinsamen Feind sich zu kehren. Beide mögen auch das Hauptgewicht auf eine den Arbeitsverhältnissen entsprechende Seelsorge durch sozial-politisch gutgeschulte Geistliche richten, dann werden die nicht wegzuleugnenden religiösen Gefahren ihre größten Schrecken verlieren.

Biehofen in N.-De.

Franz Graf Kneffstein.

30) **Erklärung des kleinen katholischen Katechismus.**

Von Dr. Wilhelm von der Fuhr. Katechetische Behandlung der Gebete und Lehrstücke, sowie der Religionslehre, Belehrung über die hl. Messe, Anleitung zur ersten Beichte und Einführung in das Kirchenjahr. Köln, 1911. J. B. Bachem. gr. 8°. 192 S. M. 3.—, gbd. M. 3.60.

Der Inhalt des Werkes ergibt sich hinlänglich aus dessen Untertitel. Der Erklärung zu Grunde gelegt ist der Kölner Katechismus. Durchaus zu billigen ist Fuhrs Lehrverfahren, bei welchem sich die Katechismusantwort aus der Erklärung ergibt, nicht aber derselben vorausgeht. Einige Katechesen sind ausführlich geboten, die meisten jedoch nur skizziert. Die Erklärungen des Verfassers sind klar und präzise, doch wird ihnen der Katechet bei ihrer Verwendung in der Schule ein reichliches Maß von Gemüt einmischen müssen; denn die kräftigsten Impulse zum religiösen Handeln empfängt das Kind nicht so sehr aus seinem Verstande als aus dem Herzen.

Wien.

W. Jaksch.

31) **Katechesen** für die vier oberen Klassen der Volksschule. Von P. Cölestin Muff O. S. B. III. Band: Katechesen über Gebote und Gebet. Einsiedeln, 1911. Benziger. 8°. 256 S.

Anschaulichkeit und Wärme des Unterrichtes möchte ich als die Hauptvorzüge dieser Katechesen bezeichnen. Bei Besprechung der christlichen Liebe ist es psychologisch, zuerst die Motive der Gottesliebe und dann erst den schuldigen Grad der Liebe zu Gott zu behandeln, weil sich letzterer aus ersteren ergibt; ebenso empfiehlt es sich, beim 1. Gebot Gottes zuerst die Glaubenspflicht und die Eigenschaften des Glaubens zu behandeln und aus diesen heraus erst die Sünden gegen den Glauben zu entwickeln. In einer einzigen Katechese die Gesetzgebung und alle Sünden gegen den Glauben zu behandeln, ist doch wohl des Guten zu viel. Die Lehre von den Geboten wäre mehr von ihrer positiven Seite zu behandeln; desgleichen sollte die Lehre von den Hauptsünden stets in eine warme Besprechung und Empfehlung der ihnen entgegengesetzten Tugenden ausklingen. Beim 2. Kirchengebot wären auch solche „Gründe“ zu erwähnen, die vom Messebesuch nicht entschuldigen. — Vorstehende Wünsche wollen nicht als Bemängelungen, sondern als Verbesserungsvorschläge aufgefaßt sein, denn Muffs Katechesen sind es wert, daß sie auf einen möglichst vollkommenen Stand gebracht werden.

W. Jaksch.

32) **Der erste Beicht-, Kommunion- und Firmunterricht.**

Von P. Otto Häring O. S. B. Ein Handbüchlein für Katecheten, Lehrer und Eltern mit besonderer Berücksichtigung des neuen Erstkommuniondekretes Quam singulari. Einsiedeln, 1911. Benziger. 8°. 190 S. gbd. M. 2.40.

Ein Buch, dem Aktualität zukommt. Es hält den biblischen Lehrgang ein und sichtet in denselben die notwendigsten Vorkenntnisse für die Erstbeicht und Erstkommunion ein. Für die neuen Unterrichtsaufgaben, die uns das